

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q2 | BK1 | 236 | 2023

Der Betrieb

Berolina Metallspritztechnik Wesnigk GmbH

Pappelhain 30 - 31 15378 Hennickendorf

GERMANY

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/ thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen

relevante Arbeiten der Bauteilklasse BK1 in den Prozessen

Thermisches Spritzen (TS)

an den Werkstoffgruppen ausführen

Sonstiges: siehe Bemerkungen

Auflagen und Bemerkungen gemäß Rückseite

Aufsichtsperson / Fachvorantwortlicher Lubkowitz, Stefan, geb. am 03.09.1985, ETSS

Vertreter Duda, Andreas, geb. am 05.06.1972, ETSS

Geltungsdauer der Bescheinigung vom 14.07.2023 bis zum 13.07.2026

ausgestellt am 19.07.2023

Anerkannte Stelle

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH Niederlassung SLV Berlin Brandenburg

Allgemeine Bestimmungen

- Diese Bescheinigung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
- Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
- 3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
- 4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
- 5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
- 6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Herstellerqualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Auflagen und Bemerkungen:

Folgende Prozesse werden angewendet: Pulverflammspritzen Drahtflammspritzen Hochgeschwindigkeitsflammspritzen Plasmaspritzen Elektrisches Lichtbogenspritzen

Es werden Arbeiten mit Spritzwerkstoffen nach DIN EN ISO 14919 und DIN EN 1274 ausgeführt



Verteiler:

- 1. Antragsteller (Original)
- 2. zivile Leitstelle
- 3. z.d.A. (Kopie)